Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 7 - DER ABTEILUNGSLEITER

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76137 Karlsruhe

Karlsruhe, 23.07.2015

2-jährige Berufsfachschule für Film- und Bühnencosmetologen in Mannheim, Inhaberin: Frau Julia Richter

Sehr geehrte Frau Dietrich,

zunächst darf ich den Eingang Ihrer diesbezüglichen E-Mail vom 16.07.2015 bestätigen, die ich durch meine Abteilung habe prüfen lassen.

Bei der von der Inhaberin betriebenen zweijährigen Berufsfachschule für Film- und Bühnencosmetologen in Mannheim handelt es sich um eine nach den privatschulrechtlichen Vorgaben des Landes ordnungsgemäß angezeigte und durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg auch staatlich anerkannte private Ergänzungsschule.

Durch das ehemalige Oberschulamt Karlsruhe (jetzt Regierungspräsidium Karlsruhe) war seinerzeit nach den Vorgaben des Privatschulgesetzes Baden-Württemberg lediglich zu prüfen, ob die von der Inhaberin angezeigte Ergänzungsschule eine Bezeichnung führt, die eine Verwechslung mit privaten Ersatzschulen hervorrufen kann; was aber vorliegend nicht der Fall war. Nicht hingegen ist Gegenstand der privatschulrechtlichen Prüfung durch die Schulverwaltung, ob die von einem freien Privatschulträger verwendete Bezeichnung für einen bestimmten Bildungsgang von diesem etwa unter urheber- bzw. markenschutzrechtlichen Aspekten zu Recht benutzt wird.

Dienstgebäude Hebelstraße 2 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 4400 · Fax 0721 93340270
abteilung7@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Eine vermeintliche Verletzung fremden Urheber-/Markenrechts kann nur zwischen den beiden streitigen Parteien, ggf. auf den Privatrechtsweg, geltend gemacht und geklärt werden.

Seitens des Regierungspräsidiums möchte ich Sie aber noch auf Folgendes hinweisen: Nach Aktenlage handelt es sich bei der von Frau Richter betriebenen Ergänzungsschule um eine *zwei*jährige Ausbildung, welcher der *Rahmenlehrplan* für den Ausbildungsberuf Maskenbildner/Maskenbildnerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz am 14.12.2001) zu Grunde liegt. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der von Ihnen angeführten Film- und Bühnencosmetologen Schule in Frankfurt a.M. um eine lediglich *ein*jährige Ausbildung, der, wie Sie ausführen, ein *spezieller Lehrplan* zu Grunde liegt.

Ihre Mail (samt Anlagen) und mein Antwortschreiben habe ich dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Vittorio Lazaridis
Abteilungsleiter